

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

06.07.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 6-10

Schriftführung

Friedhelm Assmann

Telefon-Nr.

02202-141428

Niederschrift

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Sitzung am Dienstag, 09.06.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:05 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

- 3** **Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 16.04.2015**
0170/2015

- 4** **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Eintragung des Pfarrhauses Herrenstrunden 28 als Baudenkmal in die Denkmalliste**
0176/2015
- 7 Mobilitätskonzept**
- Beschluss zu den strategischen Leitzielen
0177/2015
- 8 Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn**
- Bericht über die Kooperation und Ziele
0178/2015
- 9 Rahmenplanung Stadtmitte**
- Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
0179/2015
- 10 Diverse Bebauungsplanverfahren**
- Einstellung von nicht weiterverfolgten Verfahren
0090/2015
- 11 Bebauungsplan Nr. 6548 - Lustheide -**
- Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 09.07.1992 im Rat
0192/2015
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Höring, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 16.04.2015 0170/2015

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Höring gratuliert Frau Sprenger zur Übernahme der Fachbereichsleitung 6 sowie Frau Wilbert zur erfolgreichen Zertifizierung als Mobilitätsmanagerin.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmickler teilt mit, dass das Direktverkaufszentrum Remscheid weiterhin kritisch gesehen werde, weil nachteilige Auswirkungen auf bestimmte Sortimentsgruppen in Bergisch Gladbach (insbesondere Sportartikel) nicht ausgeschlossen werden können. Die damaligen Bedenken wurden im Rahmen einer weiteren Beteiligung der Kommunen wiederholt.

6. **Eintragung des Pfarrhauses Herrenstrunden 28 als Baudenkmal in die Denkmalliste**
0176/2015

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 2 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) in die Denkmalliste der Stadt Bergisch Gladbach unter der laufenden Nummer 177 vorzunehmen.

7. **Mobilitätskonzept**
- Beschluss zu den strategischen Leitzielen
0177/2015

Frau Wilbert erläutert die strategischen Leitziele ausführlich anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist. Auf eine Wiederholung der Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Herr Dlugosch verweist auf die notwendige Stärkung des Schwerpunktes ÖPNV und empfindet den betreffenden Zielwert +2% für diesen Bereich als zu gering.

Auch Herr Steinbüchel spricht sich für ehrgeizigere Ziele aus. Seiner Ansicht nach solle beim Radverkehr ein Zielwert von 5% und beim ÖPNV von 3% angestrebt werden (= KFZ Verkehr - 10%). Darüber hinaus sei eine zügigere Realisierung bereits im Jahr 2025 wünschenswert.

Herr Waldschmidt hält es nicht für sinnvoll, sich utopische Ziele zu setzen. Den Ausführungen von Frau Wilbert war zu entnehmen, dass eine Realisierung der vorgeschlagenen Zielwerte zu einer spürbaren Entlastung des Verkehrs führen werde, wie sie zu Ferienzeiten derzeit festgestellt werden könne.

Auf Anfrage bestätigt Frau Wilbert, dass es sich bei den Vorschlägen um realistische Erfahrungswerte handle, deren Realisierung regelmäßig (nach ca. 7 Jahren) kontrolliert werde.

Herr Samirae hält das Mobilitätskonzept grundsätzlich für sinnvoll, verweist jedoch auf die Notwendigkeit, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Ausbau Radwegenetz). Er spricht sich für verkürzte Kontrollintervalle aus (z.B. jeweils zum Ende einer Ratsperiode).

Herr Ebert und Herr Dr. Metten begrüßen übereinstimmend die vorgeschlagenen Ziele. Man könne sehr zufrieden sein, wenn die Zielwerte tatsächlich erreicht werden.

Frau Graner spricht sich für eine gleichberechtigte Behandlung sämtlicher Verkehrsteilnehmer aus. Gerade im Hinblick auf die Topografie und die Notwendigkeit für ältere Bürger, selbst kleinere Strecken mit dem PKW zu bewältigen, sei nicht zu akzeptieren, dass einseitige Verschiebungen zu Lasten des KFZ Verkehrs angestrebt werden. Sie werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Herr Dr. Baumele-Courth bezweifelt die Messbarkeit sämtlicher Komponenten, insbesondere im Hinblick auf absolute Zahlen. Man solle sich bewusst machen, dass die Politik spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen abwägen müsse, wieviel ihr die Zielerreichung des

Mobilitätskonzepts wert sei.

Seiner Ansicht nach solle man die Vision autofreier Stadtteile bei der langfristigen Planung nicht aus den Augen verlieren.

Herr Kühl macht deutlich, dass insbesondere durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit versucht werden solle, das Bewusstsein der Bevölkerung zu verändern.

Herr Höller stellt dem entgegen, dass der Bürgerschaft durchaus bekannt sei, dass Kurzfahrten mit dem PKW vermieden werden sollten. Man müsse daher Sorge dafür tragen, dass attraktive Alternativen bereitgestellt werden.

Herr Kraus macht deutlich, dass eine Steigerung des Radverkehrs nur erreichbar sei, wenn durch geeignete Maßnahmen die Sicherheit der Radfahrer gewährleistet sei. Insofern kritisiert er das bisherige hiesige Radverkehrskonzept.

Herr Samirae stimmt diesen Ausführungen zu und verweist auf die zweifelhafte Entscheidung der Verkehrsberuhigung in der Straße „In der Auen“, wo aufgrund der künftigen „rechts vor links Regelung“ weitere Unfallschwerpunkte zu erwarten seien.

Auf Anfrage von Herrn Kraus erläutert Herr Schmickler die Gründe für ein Mobilitätsmanagement als eigenständige Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Demnach sei es erforderlich, die unterschiedlichen Sichtweisen der einzelnen Verwaltungsbereiche (Ordnungsbehörde, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbau, Stadtplanung etc.) im Hinblick auf die Mobilitätszielvorgaben zu koordinieren und abzustimmen.

Herr Höller weist darauf hin, dass Interneteinkäufe zukünftig einen größeren Raum zur täglichen Bedarfsdeckung einnehmen werden. Dies führe zwangsläufig zu Veränderungen der Verkehrsströme und der Anteile der einzelnen Verkehrsteilnehmer. Man müsse sich im Übrigen darüber im Klaren sein, dass mit den künftigen Entscheidungen zu Maßnahmen im Rahmen des Mobilitätskonzepts grundsätzliche Entscheidungen zur Entwicklung dieser Stadt anstehen und dabei unterschiedliche Bedürfnisse gegeneinander abzuwägen sein werden.

Herr Dr. Metten ergänzt, dass es eine Herausforderung sein wird, die verschiedenen Konzepte (Einzelhandelskonzept, Gewerbeflächenkonzept, Mobilitätskonzept etc.) sinnvoll zu verzahnen.

Herr Schmickler verweist auf das beschlossene Integrierte Stadtentwicklungskonzept als Grundlage für die strategische künftige Ausrichtung der Stadt.

Herr Dlugosch regt an, unterirdische Verkehrsführungen an neuralgischen Punkten nicht von vornherein aus Kostengründen zu verwerfen.

Herr Höring fasst die bisherige Diskussion kurz zusammen. Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der FDP Fraktion)

Den strategischen Leitzielen des Mobilitätskonzeptes wird zugestimmt.

8. Kooperation Köln und rechtsrheinische Nachbarn
- Bericht über die Kooperation und Ziele
0178/2015

Herr Schmickler erläutert die Hintergründe und Ziele der Kooperation anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Auf eine Wiederholung der Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Auf Anfrage von Herrn Ebert verweist Herr Schmickler auf „RegioGrün“ als Beispiel für ein regionales interkommunales Schlüsselprojekt.

Auf Nachfrage von Frau Schundau erklärt Herr Schmickler, dass bereits vor dieser Kooperation konzeptionelle interkommunale Gespräche geführt wurden (insbesondere im Rahmen der Regionale 2010). Dieser interkommunale Austausch wurde durch dieses Projekt auf eine formelle Stufe gehoben.

9. Rahmenplanung Stadtmitte
- Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung
0179/2015

Herr Honecker fasst die Schwerpunkte der Rahmenplanung, die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und den zukünftigen Handlungsbedarf anhand einer Präsentation zusammen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist.

Herr Dr. Metten verweist auf die dringende Notwendigkeit, auf den Grundstücken der Kalköfen Cox und des ehemaligen Köttgen Geländes möglichst zeitnah und parallel, an die neuen Gegebenheiten angepasste, Baurechte zu schaffen. Der Fokus läge insbesondere auf der Schaffung zusätzlicher Wohnungen in der Stadtmitte.

Angesichts der bereits vorliegenden Gesprächsergebnisse mit Eigentümer und Projektentwicklern hält Herr Honecker zumindest für das Grundstück der Grube Cox eine Anpassung der Planungsziele an die neuen Rahmenbedingungen, insbesondere durch den Entfall vorher zu berücksichtigender Immissionen, in absehbarer Zeit für möglich.

Herr Waldschmidt begrüßt diese Entwicklung angesichts der Forderung nach zentrennaher Wohnbebauung. Er kann sich eine solche auch gut im Bereich der Gärten im Buchmühlenbereich vorstellen.

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt erklärt Herr Honecker, dass in der Regel bis zu drei Bebauungsplanverfahren in der Stadtmitte parallel betrieben werden können. Je nach den jeweiligen Drittabhängigkeiten (z.B. Eigentümer) sei die Dauer eines Bebauungsplanverfahrens jedoch sehr unterschiedlich. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten sei es notwendig, Prioritäten zu setzen. Dabei müsse allerdings vermieden werden, die übrigen Stadtteile zu vernachlässigen.

Frau Bilo hebt die Wertigkeit der Grundstücke „ehemaliges Köttgen Gelände“ und „Cox“ hervor und spricht sich für eine Priorisierung dieser Verfahren aus.

Herr Dlugosch sowie Frau Graner loben die Verwaltung für die gute Öffentlichkeitsarbeit. Herr Dlugosch weist darauf hin, dass jedoch auch für die übrigen Stadtteile die Bebauungspläne weiterzuführen seien.

Herr Ebert regt an, bei zukünftigen Veranstaltungen Plangebiete ähnlicher Größe zur Diskussion zu

stellen, da dieser Maßstab offenbar auch den nicht so sehr involvierten Bürgern einen guten Überblick biete.

Auf Anfrage von Frau Graner macht Herr Schmickler deutlich, dass die Einbeziehung und damit Überplanung des Zanders-Grundstücks zum Zeitpunkt des aktuellen Eigentümerwechsels und der damit verbundenen strukturellen Neuausrichtung nicht ratsam sei.

Auf einen Hinweis von Herrn Dr. Metten Bezug nehmend erklärt Herr Schmickler, dass man bereits mit der Fa. Zanders in Kontakt stehe und gewährleistet sei, dass man auf Strukturänderungen aus gesamtstädtischer Sicht zeitnah reagieren könne.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss nimmt die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung mündlich vorgetragene und schriftlich eingegangene Anregung zur Kenntnis.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die verschiedenen Teilräume der Stadtmitte vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen - den jeweiligen Bebauungsplanverfahren zugeordnet - in den Planungs- und Abwägungsprozess einzustellen und zu prüfen.

**10. Diverse Bebauungsplanverfahren
- Einstellung von nicht weiterverfolgten Verfahren
0090/2015**

Herr Honecker macht deutlich, dass eine Verpflichtung zur Einstellung von Bebauungsplanverfahren bestehe, wenn die rechtliche Voraussetzung „Planerfordernis“ als Ermächtigungsgrundlage zwischenzeitlich entfallen ist.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 27.01.2000 zum Bebauungsplan Nr. 1491 – Paffrather Mühle – wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss vom 21.07.1981 zum Bebauungsplan Nr. 6156 – Sandberg – wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 11.07.1991 zum Bebauungsplan Nr. 6159 – In der Taufe – 1. Änderung wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.

**11. Bebauungsplan Nr. 6548 - Lustheide -
- Einstellung des Verfahrens durch Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom
09.07.1992 im Rat
0192/2015**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Satzungsbeschluss vom 09.07.1992 zum Bebauungsplan Nr. 6548 – Lustheide – wird aufgehoben, das Verfahren damit eingestellt.

12. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Waldschmidt bittet um schriftliche Beantwortung, wieviele und welche Bäume von der Hochwasserschutzmaßnahme „Strunde hoch Vier“ in der Innenstadt betroffen sind.

Anmerkung: Die Anfrage wurde nach der Sitzung mündlich beantwortet.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth erklärt Frau Sprenger, dass die früheren Baugenehmigungen für die Psychosomatische Klinik damals noch keine Auflagen für Ausgleichsmaßnahmen enthielten, da zum Zeitpunkt der damaligen Genehmigungen noch keine rechtliche Verpflichtung zum Ausgleich von Eingriffen bestand.

Herr Dlugosch bittet um schriftliche Beantwortung, inwieweit dem Aldi in Schildgen Flächen zur Parkplatzerweiterung zugewiesen wurden, die eigentlich für eine mögliche Wohnbebauung vorgesehen waren.

Herr Samirae bittet um schriftliche Beantwortung seiner Anfragen.

1. Gibt es Einwände der Bezirksregierung gegen die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen („rechts vor links“) an der Straße „In der Auen“ oder sind diese zu erwarten?
2. Gibt es beim „Handyparken“ softwaremäßig zukünftig die Möglichkeit, dass Verwarnungen von online registrierten Handytickets von der Ordnungsbehörde zurückgenommen bzw. storniert werden, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen?

Eine weitere Anfrage von Herrn Samirae zu den voraussichtlichen Umbaukosten des alten Bahndamms zu einem Radweg sprengt nach Ansicht von Herrn Schmickler deutlich den Rahmen einer Anfrage im Ausschuss. Die Beantwortung einer solchen Frage sei mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden.

Herr Schmickler ergänzt informell, dass bereits jetzt zu gefühlten 90% der Gesamtstrecke parallel zum alten Bahndamm eine Radwegeverbindung existiere.

Herr Höring schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:51 Uhr.

gez. Höring
Vorsitzender

gez. Assmann
Schriftführer